

9.02.18

Bericht über die Verwendung der Spendengelder der Stiftung „Ein bisschen mehr Wir und ein bisschen weniger Ich“ im Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurde bei den Alleinerziehenden, die sich wegen finanzieller Hilfen an die Caritas gewandt haben, bei insgesamt 26 Frauen und einem Mann eine Soforthilfe ausgezahlt bzw. eine Spende beantragt.

Neben der Bedürftigkeitsprüfung fand eine Abklärung staatlicher, sozialer Leistungen statt. Nach Bedarf wurde zudem auf andere Beratungsangebote der Caritas aufmerksam gemacht und diese hinzugezogen. Dies waren insbesondere die Schuldnerberatungsstelle, aber auch der SPDI (Sozialpsychiatrische Dienst).

Ansonsten wurden innerhalb der Beratung Schwierigkeiten durch die Trennung, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, allgemeine innerfamiliäre Konflikte, gesundheitliche Probleme und natürlich auch die finanziellen Schwierigkeiten thematisiert.

Einkommensart:

70 % der Alleinerziehenden, lebten vom Einkommen durch Erwerbstätigkeit, dass neben dem Erhalt von Kindergeld, Wohngeld und Unterhalt, die hautsächliche finanzielle Lebensgrundlage darstellte. Lediglich 23 % lebten ausschließlich von Leistungen nach SGB II und 7 % erhielten neben den Einkünften aus Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen nach SGB II. Es haben also 2017 weniger Alleinerziehende von Leistungen nach SGB II gelebt. Einfluss hierauf hat vielleicht auch die veränderte Situation hinsichtlich des Unterhaltsvorschusses genommen, da nun auch Kinder bis zum 18 Lebensjahr bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen wieder anspruchsberechtigt sind.

71 % der Alleinerziehenden verfügten über eine Berufsausbildung bzw. Qualifikation, 26 % im sozialen und hauswirtschaftlichen Bereich, 26 % im Bereich Verkauf und 18 % im Bereich Büro und Verwaltung.

Wohnort:

Ca. 48 % der Frauen kamen aus Fürstenfeldbruck, 37 % aus Mammendorf, alle Übrigen verteilten sich auf Althegnenberg, Überacker, Germerswang und Maisach.

Haushaltsgröße:

56 %v der Alleinerziehenden lebten allein mit einem Kind, weitere 22 % mit zwei Kindern, die restlichen Frauen lebten mit drei und mehr Kindern in einem Haushalt.

Zweck der Spende:

Die Spenden wurden zur Existenzsicherung bzw. als Überbrückungshilfe, für Betreuungskosten, Freizeitangebote für Kinder, für Zuschüsse zu Klassenfahrten und Skilager, für Mobilitätshilfen, medizinische Leistungen und zur Beschaffung von Kinderkleidung verwendet.

Themenschwerpunkte:

Im Jahr 2017 erhielten viele der Alleinerziehenden aufgrund der Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Einkommenssituation keine Leistungen nach SGB II. Sofern auch kein Wohngeldbezug vorlag, standen ihnen somit auch keine Leistungen des Bildungspaketes zu und die Alleinerziehenden mussten die Kosten für Klassenfahrten, Skilager und Landschulheim selbständig aufbringen. Auch die Mitgliedschaft des Kindes in einem Sport- oder Musikverein wurde nicht bezuschusst. Ebenso konnten sie nicht, wie etwa Leistungsberechtigte nach SGB II, die Übernahme der Heiz- und Nebenkostennachzahlungen beantragen. Eine finanzielle Unterstützung in einer Notlage auf Darlehnsbasis beim Jobcenter konnte genauso wenig beantragt werden.

Fehlende Rücklagen, durch die meist schon länger bestehende finanziell belastete Situation, gerade wenn der Status der Alleinerziehenden und damit Alleinverdienenden, länger bestand, verschärfte die Situation. Der nach wie vor belastete Wohnungsmarkt und hohe Energiekosten wirken sich ebenfalls weiterhin negativ aus.

Oft hat sich die wirtschaftlich schwierige Lage der Alleinerziehenden aber auch aus einer schwierigen Arbeitsmarktsituation durch Betreuungszeiten und damit verbundenen

Einschränkungen hinsichtlich beruflicher Möglichkeiten und Verdienstoptionen ergeben. Zudem fehlten die Unterhaltszahlungen der Unterhaltspflichtigen, insgesamt machten die fehlende Unterstützung des anderen Elternteils finanziell aber auch hinsichtlich der Betreuung bemerkbar.

Inhalt der Beratung war aufgrund der finanziellen Probleme somit auch Klärung der wirtschaftlichen Situation, d.h. Einnahmen- und Ausgabensituation, um eventuelle Einsparpotentiale zu erarbeiten.

In diesem Kontext werden eventuelle staatliche Leistungsansprüche überprüft sowie Informationen über Einsparhilfen (Nutzung der Tafeln, Gebrauchtwarenmärkte und Sozialkaufhäuser bzw. Secondhandläden etc., Energieberatung, Versicherungs-Check etc.) angeboten.

Über die finanziellen Nöte hinaus, wurden auch immer Orientierungsgespräche rund um die psychosoziale Situation angeboten, die in krisenhaften Situationen, wie etwas Trennung, Scheidung, aber auch Krankheit etc. helfen können, die Lebensgestaltung auf die neue Situation einzustellen.

Die Spenden über die Stiftung EBMW wurden von den Alleinerziehenden dankbar angenommen und trugen insgesamt sehr zur Entlastung der Alleinerziehenden bei. Aber auch über die finanzielle Entlastung hinaus, konnte man bemerken, dass vielen Alleinerziehenden die Spende auch psychisch gut getan hat, sie haben sie auch als Wertschätzung ihres täglichen Kampfes als Alleinerziehende erlebt.

Insgesamt möchte ich mich daher im Namen all der alleinerziehenden Mütter und Väter recht herzlich für Ihre Spende bedanken.

Vielen Dank und mit freundlichem Gruß

Caritas-Zentrum Fürstentfeldbruck
Soziale Beratung
Postfach 5
88 Fürstentfeldbruck
Tel. 08141/3307-14
Fax 08141/3307-24

Barbara Mechlér

Dipl. Sozialpäd.(FH)